## Schopmeyer Architekten BDA

Drensteiniurt

Eing. 2 7. Feb. 2018

Ant. An Dill 1

48163 Münster
Fon 0251.246650
Fax 0251.246651
schopmeyer.architekten@t-online.de

Münster 25.02.18

Schopmeyer Architekten BDA Am Dill 1 48163 Münster

## Stadt Drensteinfurt

Stadtrat und Fachausschüsse

Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt

## Rathausneubau Drensteinfurt

Berichterstattung Westfälische Nachrichten vom 23.02.18

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Inhalte des WN-Berichts 'Nur Verlierer' vom 23.02.18 zur Debatte um den Rathausneubau in Drensteinfurt dürfen nicht unwidersprochen bleiben - in meiner Funktion als Sprecher des Wettbewerbsbeirates der AKNW für den Bezirk Münster möchte ich sie wie folgt kommentieren:

Diejenigen, die sich jetzt als Verlierer -oder gar Opfer- sehen und dies auch nach außen transportieren, haben sich einige Versäumnisse geleistet, die maßgeblich zu der unerquicklichen Sachlage beigetragen haben.

Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung müsste über das bestehende Vergaberecht ausreichende Kenntnisse haben und wissen, dass ab einer bestimmten zu erwartenden Auftragsgröße -hier für die Dienstleistung eines Architekten- strenge Vorgaben des Vergaberechts gelten.

Für den Fall der Unkenntnis gibt es einige Instanzen, die mit Rat und Tat zur Seite stehen: Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises, kundige Juristen und den Wettbewerbs- und Vergabeausschuss der Architektenkammer, der gerne -und unentgeltlich- berät.

Der betroffene Architekt, der offensichtlich schon des Öfteren öffentliche Aufträge erhalten hat und über 'Schwellenwerte', 'VgV' (früher 'VOF'), EU-Veröffentlichung u. s. w. Kenntnis haben dürfte.

Seine Bereitschaft, die Entwurfsaufgabe eines nicht gerade kleinen Rathauses als Direktauftrag anzunehmen, muss daher zumindest als 'blauäugig' bezeichnet werden. Wenigstens hätte bei der Dynamik, die das Volumen zwischenzeitlich entwickelte, ein entsprechender Hinweis von ihm erfolgen müssen.

Wenn zu den o. a. 'Stockfehlern' noch die allenthalben bemühten Vorurteile gegenüber Architektenwettbewerben durchgerührt werden, ist die Verwirrung komplett.

Das ist die Situation, mit der Drensteinfurt jetzt fertig werden muss.

Wie kann es nun weitergehen?

Tatsächlich empfiehlt sich ein EU-weit angezeigter 'nichtoffener Architektenwettbewerb gemäß RPW 2013' (Richtlinie für Planungswettbewerbe / BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) als allgemein anerkanntes und erprobtes Instrument.

Dieser dauert inklusive der Vorbereitung, Bekanntmachungsfrist und Durchführung ungefähr ein halbes Jahr (vielleicht weniger, weil die inhaltlichen Grundlagen durch die Machbarkeitsstudie des Büros Döring vorliegen dürften) und kostet mit Sicherheit keinen 'sechsstelligen' Betrag. Hinzu kommt, dass sich derjenige Preisträger, der später den Auftrag erhält, sein Preisgeld auf das Honorar anrechnen lassen muss.

Es verbleiben also die Kosten für honorarpflichtige Preisrichter, den Modellbau und die Betreuung durch ein erfahrenes Büro.

Die in den WN geäußerte Auffassung, dass aufgrund des bestehenden Preisrechtes für Architektenleistungen Ausschreibungen keinen Sinn machen, darf ebenfalls nicht unkommentiert bleiben:

Wer so etwas behauptet, hat nicht verstanden, worum es eigentlich geht.

Es geht um die Qualität unserer gebauten Umwelt, um die Findung eines geeigneten Partners und um eine Lösung, die auch unter den Aspekten der Partizipation von den Bürgern akzeptiert, mitgetragen und zudem - nicht zuletzt- mitverantwortet wird.

Dafür sind Wettbewerbe der beste Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schopmeyer

Sprecher Wettbewerbsbeirat AKNW für den Bezirk Münster

## P.S.:

Anzumerken ist, dass der Unterzeichner in seiner Funktion als Sprecher des Wettbewerbsbeirates der AKNW für den Bezirk Münster der Stadt Drensteinfurt im Dezember 2017 seine Unterstützung angeboten hat, was aber 'in dieser Sache' dankend abgelehnt wurde.